

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Fränkischen Zahnärztertäg

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der eazf GmbH Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK und dem Teilnehmer. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt die eazf grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die eazf handelt im Auftrag und auf Rechnung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Unterfranken (ZBV).

§ 2 ANMELDUNG

Die Anmeldung sollte möglichst frühzeitig an die eazf gerichtet werden. Sie bedarf der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Eine verbindliche Buchung ist erst dann erfolgt, wenn der Teilnehmer die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten hat. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle einer Überbuchung des Kongresses wird der Teilnehmer schriftlich benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 KURSgebÜHREN

Die Kongressgebühren werden nach Anmeldung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand erfolgt ca. vier Wochen vor Kongressbeginn. Sollte die Anmeldung vier Wochen vor Kongressbeginn oder später eingehen, erfolgt der Rechnungsversand sofort. In den Kongressgebühren sind Erfrischungsgetränke, Kaffeepausen und Mittagessen enthalten.

§ 4 ZERTIFIKAT

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, in dem die Kongressteilnahme und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Standards des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sowie den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird. Dieser Nachweis erfüllt auch die Anforderungen des § 95 d SGB V.

§ 5 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG, VERZUG

Für die Zahlung bestehen zwei Möglichkeiten: Bei Erteilung einer widerruflichen Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug durch die Bank ca. 14 Tage vor Kongressbeginn. Die Einzugsermächtigung berechtigt die eazf, die Kursgebühren für alle von dem Teilnehmer ab Erteilung der Einzugsermächtigung gebuchten Fortbildungsveranstaltungen einzuziehen. Sollte die Anmeldung zwei Wochen vor Kongressbeginn oder später eingehen, erfolgt der Einzug sofort.

Überweisungen sind sofort nach Rechnungsstellung zu tätigen. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist zu berücksichtigen, dass Bankspesen zu Lasten des Teilnehmers gehen. Bei der Bezahlung sind stets der Name und die auf der Rechnung ausgewiesene Debitorennummer des Teilnehmers sowie die im Kongressprogramm angegebene Kongressnummer anzugeben.

Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist die eazf berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls der eazf nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 6 STORNIERUNG / KONGRESSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kongressbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kongressbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kongressgebühr, mindestens jedoch 15,00 EUR. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kongressgebühr erhoben.

Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, der eazf bzw. dem ZBV bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Die Rücktrittserklärung/die Kündigungserklärung muss schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der eazf. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Die eazf bzw. der ZBV behalten sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Dozenten und geringfügige Änderungen des Kongressthemen unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall von Kongressvorträgen durch Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von der eazf oder dem ZBV zu vertretenden wichtigen Gründen (z.B. Nichterscheinen des Dozenten) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Auch im Falle der mangelnden Durchführbarkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl behalten sich die eazf bzw. der ZBV den Rücktritt vor.

In diesen Fällen informiert die eazf den Teilnehmer umgehend und erstattet ggf. die bereits geleisteten Kongressgebühren. In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der eazf bzw. dem ZBV sind ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

§ 7 URHEBERRECHT

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind während des Kongresses nicht gestattet, es sei denn, der ZBV erklärt ausdrücklich sein Einverständnis.

§ 8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Stand: 1. Januar 2012